

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.08.2023	9	41	3074	00.06.04

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz»», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 25. Januar 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)
Mitunterzeichnende: Claudia Degen (GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Petra Spichiger (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüest (SP), Monika Flückiger (SP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern hat am 16. Dezember 2022 seine Auflösung per Ende 2023 beschlossen. Damit geht eine 144-jährige Zusammenarbeit für die Herausgabe eines gedruckten amtlichen Publikationsorgans zu Ende. Die 16 Verbandsgemeinden, darunter Zollikofen, sind ab 2024 wieder selber verantwortlich für die Publikation ihrer amtlichen Mitteilungen.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. für die digitale Publikation der amtlichen Mitteilungen zu sorgen und dabei sicherzustellen, dass die Publikationen der Gemeinde Zollikofen für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner leicht auffindbar, kostenlos zugänglich und im Internet ohne besondere Zugangshürden lesbar sind;*
- 2. sicherzustellen, dass Personen ohne Zugang zu digitalen Publikationen weiterhin von amtlichen Mitteilungen erfahren und leicht Einsicht in interessierende Informationen nehmen können,*
- 3. auch als Antwort auf die schwindende Berichterstattung der regionalen Medien über Themen aus Zollikofen das wöchentlich erscheinende MZ als gedruckte und digital zugängliche Lokalzeitung zu stärken,*
- 4. neue Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, zu packen, z.B. durch die Nutzung der interaktiven Plattform «digitaler Dorfplatz», die in anderen Gemeinden zur Förderung des Gemeindelebens, des Zusammenhalts und des sozialen Austauschs bereits mit Erfolg genutzt wird.*

Begründung

Mit der Einstellung des «Anzeigers Region Bern» per Ende 2023 werden einerseits die Gemeindefinanzen entlastet (in der Rechnung 2021 hatte Zollikofen einen Defizitbeitrag von beinahe 165'000 Franken und Gebühren für den Abdruck amtlicher Mitteilungen von knapp 9'500 Franken verbuchen müssen). Andererseits geht das gedruckte Publikationsorgan verloren, das die amtlichen Mitteilungen in alle Haushaltungen trug und in den letzten Jahren in einem redaktionellen Teil zunehmend auch weitere Informationen aus Zollikofen und anderen Regionsgemeinden verbreiten half — während gleichzeitig in den etablierten Medien immer weniger aus unserer Gemeinde zu vernehmen war.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GGR) und weitere Reglemente der Gemeinde Zollikofen schreiben vor, dass bestimmte Informationen (wie z.B. GGR-Beschlüsse, offene Stellen, die Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof sowie Mitteilungen im Bereich der politischen Rechte) in einem «amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde» zu veröffentlichen sind. Nach dem Wegfall des «Anzeigers» muss der Gemeinderat ein neues amtliches Publikationsorgan bestimmen und somit nach einer Ersatzlösung für den «Anzeiger» suchen. Die kantonale Gesetzgebung lässt neuerdings zu, dass amtliche Publikationen nur noch auf digitalem Weg publiziert werden.

Bereits bisher wurden die amtlichen Mitteilungen aus dem Anzeiger auch im Internet veröffentlicht (www.amtliches.ch). Die Gemeinde Köniz, die als erste Verbandsgemeinde aus dem «Anzeiger» ausgestiegen ist, will ihre Mitteilungen künftig auf dem Amtsblattportal «ePublication.ch» des Schweizerischen Gemeindeverbands publizieren. Beim anstehenden Entscheid für eine digitale Publikationsplattform ist insbesondere auf Bedienungsfreundlichkeit und Datenschutz zu achten.

So sollen auch Personen ohne besondere Technik- und Recherche-Kenntnisse einfachen Zugang zu den sie interessierenden Informationen haben, ohne dafür bestimmte, meist mit grossen Internet-Konzernen verbandelte Apps verwenden zu müssen (Punkt 1 der Motion). Personen, die keine digitalen Geräte verwenden (wollen), sollen weiterhin auf anderen Wegen auf amtliche Publikationen aufmerksam gemacht werden und diese einsehen können (Punkt 2). Dies könnte zum Beispiel über zusammenfassende Hinweise (oder auch vollständige Publikation) im gedruckten «Mitteilungsblatt Zollikofen» (MZ) geschehen und/oder über die Bereitstellung und allenfalls Ausdruck amtlicher Publikationen auf der Gemeindeverwaltung (oder anderen öffentlich zugänglichen Orten).

Die Einstellung des «Anzeigers» bietet über die Suche nach einer Ersatzlösung hinaus auch Chancen, bestehende Informationskanäle zu verbessern und neue digitale Möglichkeiten zu nutzen. Mit dem MZ, das wöchentlich gedruckt in alle Haushaltungen verteilt wird und auch im Internet gelesen werden kann, verfügt Zollikofen über ein einmaliges Medium zur Verbreitung von lokalen Informationen. Durch eine Anreicherung mit redaktionellen Beiträgen könnte das MZ vermehrt auch zur Stärkung der Identifikation mit Zollikofen und zur Auseinandersetzung mit lokalen Themen beitragen (wie es Lokalblätter in anderen Regionsgemeinden dank redaktionellen Eigenleistungen bereits tun, z.B. die «Bantigerpost», die «Worber Post» oder auch «Dr Wecker» in Bremgarten). Entsprechende Möglichkeiten sollten mit dem MZ-Verlag und allenfalls weiteren Interessierten (allenfalls auch auf der Basis von Freiwilligenarbeit) ausgelotet und durch die Gemeinde gegebenenfalls auch gefördert und unterstützt werden (Punkt 3).

Digitale Informationskanäle und Plattformen könnten vermehrt genutzt werden, um (ergänzend zur bisher gepflegten Einwegkommunikation) interaktiven Austausch und soziale Vernetzung zu fördern. Viele Gemeinden, darunter im Kanton Bern Täuffelen und Grosshöchstetten, nutzen dazu mit Erfolg den «digitalen Dorfplatz» des Schweizer IT-Unternehmens Crossiety (Punkt 4). Im Unterschied zu den globalen «Social-Media»-Kanälen bleibt der Austausch auf dem «digitalen Dorfplatz» einer Gemeinde auf die lokale Bevölkerung beschränkt. Und vor allem dürfen ausschliesslich realexistierende Personen, Organisationen (Vereine) und Unternehmen mitmachen, die ihre Identität mittels Registrierung zu erkennen geben und dadurch für ihre Aktivitäten auch geradestehen müssen.

In Grosshöchstetten wurde der «digitale Dorfplatz» im März 2021 lanciert, mit Jahreskosten von 9000 Franken; der Zeitaufwand für die Lancierung, Betreuung und weitere Propagierung wurde von der zuständigen Person der Gemeindeverwaltung in den ersten anderthalb Betriebsjahren auf rund 9 Stunden pro Monat geschätzt. Dafür hatten sich in Grosshöchstetten schon nach wenigen Betriebsmonaten mehr als 30 Prozent der aktiven Bevölkerung (20- bis 65jährig) oder 850 Personen auf dem «digitalen Dorfplatz» eingefunden (mittlerweile sind es schon 991 Personen). Zum Vergleich: Zollikofen, fast dreimal so gross, erreicht nach acht Jahren Aktivität auf «Twitter» und ohne Beschränkung auf Einheimische gerade mal rund 300 Follower.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2021 die Änderung des Gemeindegesetzes betreffend die Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form («eAnzeiger») beschlossen. Sie trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, ihre amtlichen Bekanntmachungen künftig in elektronischer Form zu veröffentlichen. Bisher mussten diese zwingend in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger erfolgen. Neu können die Gemeinden wählen, ob sie ihre amtlichen Bekanntmachungen weiterhin in gedruckter Form im amtlichen Anzeiger herausgeben oder elektronisch auf einer über das Internet zugänglichen Publikationsplattform veröffentlichen oder gar beides tun.

Die Delegiertenversammlung des Anzeigers Region Bern hat am 16. Dezember 2022 beschlossen, den Anzeigerverband per 31. Dezember 2023 aufzulösen. Damit ist faktisch der Vorentscheid gefallen, dass die Verbandsgemeinden ihre amtlichen Bekanntmachungen ab 2024 elektronisch auf einer über das Internet zugänglichen Publikationsplattform – also in einem eAnzeiger – veröffentlichen. Formell beschlossen hat der Gemeinderat Zollikofen die Umstellung der amtlichen Bekanntmachungen von der gedruckten auf die elektronische Form am 7. August 2023.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im eAnzeiger dürfen die Gemeinden ihre amtlichen Bekanntmachungen auch (weiterhin) auf einem über das Internet zugänglichen Portal (eigene Website oder von Dritten zur Verfügung gestellte Publikationsplattform) und/oder in lokalen Info-Blättern, Schaukästen etc. bekanntmachen. Diese Publikationsformen sind im Sinne des Service Public zulässig, rechtlich aber nicht massgebend. Massgebend für die Auslösung der Rechtswirkungen ist die offizielle elektronische Publikation im eAnzeiger.

Begriffserläuterung

Die amtliche Bekanntmachung ist eine an die Öffentlichkeit gerichtete förmliche Willensäusserung einer Behörde mit amtlich bestimmtem Inhalt. Dazu gehören die offiziellen Mitteilungen, für die eine öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist (z. B. Baupublikationen, Ausnahmegewilligungen, Inkraftsetzungen von Erlassen, Abstimmungen und Wahlen, Einladungen zu Parlamentssitzungen, Beschlüsse des Parlaments und Gemeinderats, Allgemeinverfügungen über Verkehrsanordnungen etc.).

Mitteilungen, deren Veröffentlichung nicht durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist (z. B. Hinweise auf bevorstehende Freizeitveranstaltungen, Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Informationen zur Abfallentsorgung etc.), fallen nicht unter die amtlichen Publikationen. Sie werden nachfolgend als nichtamtliche Bekanntmachungen bezeichnet.

Umsetzung eAnzeiger in Zollikofen

Die Umstellung auf den eAnzeiger bedeutet grundsätzlich den Wechsel von einer Bring- zu einer Hol-schuld. Die amtlichen Bekanntmachungen werden nicht mehr ins Haus geliefert, sondern müssen selbständig im Internet abgeholt werden. Dadurch besteht tatsächlich die Gefahr, dass die amtlichen Bekanntmachungen zukünftig nicht mehr gleich viele Leserinnen und Leser erreichen wie bisher. Mit folgendem Umsetzungskonzept will der Gemeinderat diesem Risiko begegnen und die potentielle Informationslücke beseitigen:

- Im eAnzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.
- Auf der Gemeindefree website werden alle amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen publiziert (wie bisher). Die heute noch etwas versteckte Rubrik «Amtliche Publikationen» wird auf die Startseite und/oder in die Hauptnavigation aufgenommen.
- Im Mitteilungsblatt Zollikofen (MZ) werden nebst den nichtamtlichen Bekanntmachungen im Sinne des Service public neu auch alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Damit wird der analoge Zugang auf alle Publikationen der Gemeinde gewährleistet. Die Veröffentlichung der Baugesuche erfolgt in gekürzter Form. Dieser «Anriss» beinhaltet mindestens folgende Angaben: Bauherrschaft, Strasse, Parzelle, Bauvorhaben sowie ein Link auf die vollständige Publikation auf dem Internet ohne besondere Zugangshürden.
- Alle weiteren Publikationskanäle (z. B. Twitter, Newsletter, Versand Medienmitteilungen) bleiben unverändert bestehen.

Detailbemerkungen zu den einzelnen Anträgen

Anträge 1 und 2:

Die Forderungen der beiden Anträge werden mit dem erläuterten Umsetzungskonzept erfüllt.

Antrag 3:

Mit dem Abdrucken aller amtlichen Bekanntmachungen im MZ wird das Publikationsvolumen erhöht und die Lokalzeitung gestärkt. Damit wird die Forderung des Antrags 3 erfüllt. Die vom Motionär in der Begründung vorgeschlagene Anreicherung mit redaktionellen Beiträgen wird allerdings nicht umgesetzt. Der MZ-Verlag wird – wie auch alle anderen Lokalmedien – mit den Medienmitteilungen des Gemeinderats bedient. Es liegt im Ermessen und in der unternehmerischen Freiheit jedes einzelnen Verlags, welche Beiträge sie redaktionell weiterbearbeiten. Die Medienmitteilungen der Gemeinde werden jedoch vollumfänglich im Originalwortlaut im MZ kostenpflichtig veröffentlicht.

Antrag 4:

Am 1. März 2023 ist das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) in Kraft getreten. Es schafft nicht nur die rechtlichen Grundlagen für die möglichst vollständige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, sondern legiferiert auch den Grundsatz des digitalen Primats: Kanton und Gemeinden handeln und kommunizieren grundsätzlich digital. Für den Gemeinderat ist es gleichzeitig ein gesetzlicher Auftrag aber vielmehr auch eine Daueraufgabe, sich mit den laufenden Entwicklungen der Digitalisierung auseinanderzusetzen und neue Chancen, die sich daraus ergeben, zu packen. Damit wird die Forderung des Antrags 4 erfüllt.

Die Einführung eines «digitalen Dorfplatzes» ist gemäss Kommunikationskonzept der Gemeinde Zollikofen allerdings nicht vorgesehen. Weder im Rahmen der Bevölkerungsbefragung noch auf anderen Kanälen wurde ein solches Bedürfnis bisher angemeldet. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis die Einführung nicht rechtfertigen würde. Für eine Plattform wie Crossity müsste Zollikofen mit einem Initialaufwand von rund Fr. 10'000.00, jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 15'000.00 sowie einem Zeitaufwand im Rahmen von rund 5 Stellenprozent rechnen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz»» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte mich beim Gemeinderat bedanken, dass er die vier Punkte erheblich erklären möchte und auch, für die ausführliche Stellungnahme zu den verschiedenen Punkten der Motion. Die beiden ersten Punkte will er ja vollumfänglich erfüllen. Deshalb bin ich da auch mit dem

Antrag auf Abschreibung als erledigt einverstanden. Von mir aus kann man dann über die beiden Punkte auch gemeinsam abstimmen.

Bei Ziffer 3 und 4 will er die Vorschläge der Motion nur teilweise oder sogar gar nicht erfüllen. Antrag 3: Da geht es ja darum, dass eine Stärkung des Mitteilungsblatts Zollikofen (MZ), welches in alle Haushaltungen geht, gefordert würde und in der Begründung wird auch angeregt, dass man beachten soll, nebst den Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde in Zukunft auch redaktionelle Beiträge unterzubringen oder zu fördern. Ich finde sicher gut, dass die Amtlichen Bekanntmachungen künftig ins MZ sollen, die Baugesuche in verkürzter Form, das verstehe ich auch gut, wie das auch in der Begründung der Motion vorgeschlagen worden ist.

Aber eine Anreicherung mit redaktionellen Beiträgen, das will er nicht weiterverfolgen. Er argumentiert damit, dass dies Aufgabe der Druckerei sei. Aus der Nachbarschaft im Osten ein Beispiel, die «Bantigerpost». Die hat auch die Amtlichen Mitteilungen der Post enthalten und bringt aber eben ab und zu auch redaktionelle Beiträge, welche das Ganze immer etwas interessanter machen.

Nun habe ich erfahren, dass die MZ-Druckerei in Zusammenarbeit mit westlich gelegenen Gemeinden die Herausgabe einer Wochenpublikation vorbereitet, die auch redaktionelle Beiträge enthalten soll. Diese Ausgabe soll sich stark nach dem MZ orientieren, aber zusätzlich eben auch redaktionelle Beiträge «News» enthalten. Ich finde deshalb, dass man einmal abwarten sollte, was die Publikation bringt. Es könnte ja sein, dass die MZ-Druckerei auch mit Beiträgen, die sie für Gemeinden im Westen produziert, das MZ anreichern könnte, was ein Mehrwert inhaltlich fürs MZ wäre.

Ich finde, der Antrag 3 sollte jetzt noch nicht einfach als erledigt betrachtet, sondern pendent gehalten werden, damit geschaut werden kann, was sich da in anderen Gemeinden entwickelt und wie das allenfalls auch zur Aufwertung des MZ beitragen könnte. Aufgrund der gemachten Erfahrungen könnte dann vielleicht auch in Zollikofen ein unterstützender Schritt gemacht werden. Ich gehe nicht unbedingt davon aus, dass die Gemeinde das finanzieren oder dass die Gemeinde die redaktionellen Beiträge verfassen müsste, sondern, sie könnte sich einfach hinter diese Aufwertung stellen und diese vielleicht auch ab und zu unterstützen, dass eben das MZ interessanter würde. Das ist der eine Punkt.

Der andere, Antrag 4: Dort ist eigentlich die Anregung, dass man die Plattform unter dem Namen «digitaler Dorfplatz» nutzen sollte. In der Begründung der Motion ist ja beschrieben, dass es Gemeinden gibt, die davon Gebrauch machen und damit eine grosse Reichweite erreichen und so ein lebendiger Austausch stattfinden kann und damit ein Nutzen unter den jeweiligen Gemeinden. Ich habe den Eindruck: Wenn wir jetzt einfach den Punkt auch als erledigt abschreiben, dass man damit eine Chance verpasst, etwas Neues auszuprobieren. Ich möchte noch darauf hinweisen: Es ist vielleicht auch schwierig, das Konzept des «digitalen Dorfplatzes» zu verstehen, aber es ist gedacht als Plattform, es ist nicht einfach ein zusätzlicher Kanal, wo die Gemeinde ihre Informationen auch noch darüber verbreitet, sondern, der «digitale Dorfplatz» ist da, ausschliesslich für registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Also, man hat keine anonymen Leute darauf, man hat demzufolge eigentlich auch anständige Beiträge und Diskussionen. Und – sobald es einmal unanständige Inhalte geben würde; einerseits würden die Betreiberfirmen schauen, dass diese gelöscht würden, das wäre nicht die Aufgabe der Gemeinde, das aufwendig zu betreuen und andererseits könnten die Nutzer auch melden, wenn sie finden, jemand halte sich mit seinen Beiträgen nicht an die Regeln. Ich habe von der Firma, welche die Plattform in verschiedenen Gemeinden, auch in Deutschland betreibt erfahren, – aber eben, es ist eine Schweizerfirma, die diese betreibt – dass ein «digitaler Dorfplatz» für Zollikofen auch auf der Basis eines Vereins oder mehrerer Vereine stattfinden könnte. Bedingung wäre, dass die Gemeinde dazu ihr Okay geben würde.

Es ginge darum, den «digitalen Dorfplatz» vielleicht einmal auszuprobieren. Das Ziel ist ein Austausch zu ermöglichen unter den Bewohnenden der Gemeinde. Wir klagen viel darüber, dass Zollikofen kein Zentrum hat, keinen Dorfplatz wo man sich trifft. Die Idee des «digitalen Dorfplatzes» wäre nicht, dass sich dann alle vor den Bildschirm zurückziehen und nur noch darüber austauschen, sondern, über den Austausch mit dem «digitalen Dorfplatz» sich treffen.

Es wäre auch möglich, eine Gruppe zu bilden, vielleicht trifft man andere Interessengruppen, z. B. zusammen Joggen etc., vielleicht möchten Wohnungen getauscht werden. Es gäbe ganz viele Möglichkeiten, auch Vereine könnten selber intern austauschen. Es müsste nicht alles an der Gemeinde hängen, es könnten auch Freiwillige mithelfen. Die Betreiberfirma wäre bereit, mindestens einmal mit Interessierten das Ganze anzuschauen, wie es umgesetzt werden könnte. Ich habe jetzt ein bisschen viel ausgeholt, weil es eben ein bisschen schwierig ist, es sich vorzustellen.

Ich finde, den Antrag 4, den sollten wir jetzt nicht einfach als erledigt abschreiben, sondern schauen, ob es vielleicht Leute geben würde, die bereit wären, das Ganze noch genauer anzuschauen und wenn man dann zum Schluss käme, dass es nicht geht, es sei zu aufwendig oder es hilft niemandem, dann könnte man den Punkt in ein, zwei Jahren immer noch als erledigt abschreiben. Ich möchte euch darum bitten, dies zu unterstützen, dass die Punkte 3 und 4 erheblich, aber noch nicht abgeschrieben werden.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die Motion wurde zum richtigen Zeitpunkt eingereicht, so dass der Gemeinderat sich positionieren konnte: Wie geht es weiter mit dem elektronischen Anzeiger. Daher hat das zeitlich gut aufeinandergepasst, weil die Umstellung aufs neue Jahr stattfinden wird.

Mit dem Wechsel geht einher – für den Bürger wird es eigentlich zu einer Holschuld und nicht mehr zu einer Bringschuld (der Anzeiger wird nicht mehr in den Briefkasten geliefert) und das ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass damit Informationslücken entstehen könnten. Deshalb hat er die Stärkung des MZ ins Visier genommen, wie es auch in der Motion gefordert wird.

Mit dem Ausbau der Informationstätigkeit wird der Gefahr einer weniger guten Information der Bürgerinnen und Bürger begegnet.

Wir haben die Übereinstimmung, dass wir die Punkte erheblich erklären können. Wir haben einfach sehr genau geschaut, wie es formuliert ist, was genau der Motionstext verlangt. Wenn ich bei Ziffer 4 anfangen: Dort ist der «digitale Dorfplatz» ein «Zum Beispiel». Wenn man den Text liest geht es darum, dass man die Chance nutzt, mit der Digitalisierung verbunden zu sein. Wir werden das im Gemeinderat mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung, welches für die Bernischen Gemeinden gilt, inne haben. Weil das digitale Primat Einzug hält ist es eine Daueraufgabe, dies laufend zu prüfen. Wir müssen laufend eruieren, welche Entwicklungen sich digital geben. Der «digitale Dorfplatz» ist nur eine Möglichkeit davon, deshalb ein «Zum Beispiel» und diesen, kann ich jetzt auch sagen, sehen wir eher weniger. Der Gemeinderat würde sich sicher nicht verschliessen, wenn dieser die Form, welche Bruno erwähnt hat, dass sich mehrere zusammenschliessen möchten, einnehmen würde. Wenn es dazu die förmliche Zustimmung der Gemeinde bräuchte, würde das sicher entsprechend auch geprüft. Aber die Gemeinde selber möchte da nicht einsteigen. Und deshalb – alleine aus dem Grund, wenn man den Motionstext genau analysiert – haben wir das Gefühl, wir haben das erfüllt und deshalb könnte man den Punkt auch zum jetzigen Zeitpunkt abschreiben.

Beim Punkt 3, wo es um die redaktionellen Beiträge geht: Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die redaktionellen Beiträge im MZ. Verleger und Herausgeber ist die Druckerei Suter & Gerteis. Die Gemeinde bestimmt nicht, was die redaktionellen Beiträge sind. Ich möchte einfach daran erinnern, dass es nicht so viele Gemeinden gibt wie Zollikofen, wo Geschäfte dermassen, mit ausformulierten Medienmitteilungen, an die Öffentlichkeit gelangen. In vielen Gemeinden sieht man Gemeinderatsbeschlüsse einfach im Telegramstil. Die Gemeinde Zollikofen schreibt seit vielen Jahren Medienmitteilungen in Form einer Nachricht, bei längeren Mitteilungen mit einem Lead vorab. Kommt also sehr nahe einem redaktionellen Beitrag. Da haben wir wirklich das Gefühl, haben wir unsere Aufgabe gemacht und sind immer daran. Was Suter & Gerteis sonst machen will, liegt in dessen unternehmerischen Freiheit. Letztlich ist es zudem eine Richtlinienmotion, die hier vorliegt. Diese wird zu gegebenem Zeitpunkt mit dem Jahresbericht abgeschrieben. Heute Abend könnt ihr mit einer Abschreibung von allen vier Punkten auch einen Beitrag zur effizienteren Verwaltung von Vorstössen beitragen. Wir haben das Gefühl, mit der ausführlichen Berichterstattung und mit dem guten Willen des Gemeinderats in dieser Angelegenheit erledigen wir unsere Sache und wie gesagt, Punkt 4 ist für uns eine Daueraufgabe.

Marco Bucheli (SVP): Eine lange Tradition geht zu Ende, den Anzeiger Region Bern gibt es noch bis Ende dieses Jahres. Es zeigt auch hier, dass die Digitalisierung Einzug nimmt und wir uns wahrscheinlich auf andere Kommunikationsmittel und -kanäle fokussieren dürfen/müssen. Ich persönlich lese den Anzeiger bereits seit mehr als einem halben Jahr online und ich habe gute Erfahrungen damit gemacht. So habe ich z. B. auch die Baugesuche unter eBau online angeschaut und muss nicht mehr auf die Gemeinde gehen dafür. Weiter ist auch zu sagen, dass der Anzeiger höchst defizitär ist, alle Verbandsgemeinden leisten einen namhaften Beitrag dazu.

Zu den Punkten 3 und 4: Punkt 3 – allen ist es möglich, Vereine, Parteien etc., Beiträge im MZ zu veröffentlichen und so merkt man dann auch, dass es etwas kostet. Und zum «digitalen Dorfplatz»,

auch dort, das Ganze wird sicher etwas kosten. Einerseits, das ist aber nicht der Hauptgrund, sondern, man merkt eigentlich gut aus der Motion heraus, dass man mit Punkt 1 und 3 genau auf diese Leute eingehen möchte, die eben digital etwas schwächer sind und das würde man ja dann mit einem «digitalen Dorfplatz», wahrscheinlich mit einer App, wieder ein bisschen umkehren, also, diese Leute wären dann wieder benachteiligt.

Ausserdem gibt es heutzutage sehr viele Social-Media-Mittel, die genau unsere Jungmannschaft – die hier anwesende Klasse 9b kennt die sicher bestens – anspricht und womit man sich austauschen kann.

Von dem her folgen wir dem Antrag des Gemeinderats.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag ist folgender: Weil die Erheblicherklärung eher nicht umstritten ist, würden wir über alle vier Punkte gemeinsam über die Erheblicherklärung abstimmen und nachher über alle vier Punkte einzeln über die Abschreibung. Hat jemand etwas dagegen, dass wir die Abstimmung so vornehmen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz» wird erheblich erklärt.

Punktweise Abstimmung:

Punkt 1 wird abgeschrieben (einstimmig).

Punkt 2 wird abgeschrieben (einstimmig).

Punkt 3 wird abgeschrieben (24 Stimmen für Abschreibung, 9 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen).

Punkt 4 wird abgeschrieben (21 Stimmen für Abschreibung, 12 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen).